

Beschlussvorlage

0183/2019

Finanzverwaltung

Beratungsfolge:

 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und 03.12.2019 Entscheidung Ö Kreisentwicklung

Franz Baur/ 25.11.2019

gez. Dezernent / Datum

Bündelausschreibungen Strom und Erdgas für die Landkreisverwaltung und interessierte Städte und Gemeinden

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2021 und 2022 jeweils eine Ausschreibung über die Lieferung von Strom und Erdgas mit folgenden Maßgaben durchzuführen:

- 1. Für die Liegenschaften des Landkreises wird der elektrische Strom zu 100 % als Ökostrom ausgeschrieben.
- 2. Die interessierten Gemeinden, Zweckverbände und Beteiligungsunternehmen mit überwiegender Beteiligung des Landkreises Ravensburg können an den Ausschreibungen zum Bezug von Strom und Erdgas teilnehmen. Es werden dafür keine Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Bündelausschreibung Strom

Bereits seit dem Jahr 2009 wurde der Bezug von elektrischem Strom für die Liegenschaften des Landkreises sowie nach Bevollmächtigung auch für die Gemeinden, Zweckverbände und Beteiligungsgesellschaften des Landkreises Ravensburg von der Zentralen Vergabestelle des Landratsamtes im Rahmen

von europaweiten, offenen Verfahren durchgeführt. Den teilnehmenden Kommunen wurden bisher keine Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.
Regelstrom und Ökostrom wurden zunächst in zwei getrennten Verfahren ausgeschrieben sowie bei der letzten Ausschreibung (Lieferjahre 2019 bis

Die Ökostromquote des Landkreises beträgt derzeit 100 % entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 20.03.2018.

2020) in getrennten Losen.

Die Anforderungen, die bei der Ausschreibung an die Ökostrom-Qualität gestellt werden sollen, sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Diese Vorgaben wurden mit der Energieagentur Ravensburg abgestimmt und entsprechen der letzten Ausschreibung für die Lieferjahre 2019 bis 2020. Insbesondere wird darin geregelt, dass der Ökostrom zu einem Anteil von mindestens 30 % des Gesamtliefervolumens aus Neuanlagen, die nicht älter als 4 Jahre sind, stammen muss.

Nach Bestätigung durch die Energieagentur Ravensburg, müssen für das Erreichen der vollen Punktzahl beim European Energy Award (EEA) alle Abnahmestellen des Landkreises zu 100 % mit Ökostrom (nach den oben genannten Anforderungen) beliefert werden.

Ökostrom-Anteile und Preise des Landkreises seit 2011:

Lieferjahre:	Lieferant:	Stromart:	Anteil in %	Arbeitspreis (netto)* in ct /kWh
2011/2012	EnBW	konventionell	70	6,9
	EnBW	Öko	30	7,16
2013/2014	EnBW	konventionell	65	5,39
	TWS	Öko	35	6,18
2015/2016	EnBW	konventionell	50	3,98
	TWS	Öko	50	4,36
2017/2018	TWS	konventionell	40	3,05
	TWS	Öko	60	3,21
2019/2020	TWS	Öko	100	6,09

^{*}ohne Leistungs- und Messpreis, Netznutzung, EEG-Umlage, KWKG-Abgabe, Stromsteuer, Mehrwertsteuer etc

Die Preiserhöhung des Ökostroms in den Lieferjahren 2019/2020 resultiert nicht nur aus den höheren Anforderungen an die Ökostrom-Qualität, sondern insbesondere aus der Preisentwicklung an der Strombörse.

Der Ökostrom in der geforderten Qualität ist aufgrund des Vergleichs mit den Losen für die Regelstrom ausgeschrieben wurde, zwischen 0,5 und einem cent pro Kilowattstunde teurer als der Regelstrom. Bei einem derzeit geschätzten jährlichen Stromverbrauch der Liegenschaften des Landkreises in Höhe 5.500.000 kWh ergibt dies eine jährliche Differenz zwischen 27.000 und 55.000 Euro gegenüber dem Regelstrom.

Der durchschnittlich bezahlte Bruttopreis mit allen Abgaben und Steuern betrug im Jahr 2019 ca. 25,26 cent/ kWh, also jährlich brutto ca. 1,4 Mio Euro für den Ökostrom.

Bündelausschreibung Erdgas

Seit 2012 wurde den Kommunen des Landkreises auch angeboten, sich an der Ausschreibung von Erdgas zu beteiligen

Preise seit 2013:

Lieferjahre:	Lieferant:	Erdgas / Biogas	Anteil in %	Arbeitspreis (netto)* in ct /kWh
2013/2014	Thüga	Erdgas	100	2,833
2015/2016	Erdgas Südwest	Erdgas	100	2,524
2017/2018	Erg. Südwest	Erdgas	90	1,771
	Thüga	Biogas	10	5,94
2019/2020	Thüga	Erdgas	100	2,268

^{*}ohne Leistungs- und Messpreis, Netznutzung, EEG-Umlage, KWKG-Abgabe, Energiesteuer, Mehrwertsteuer etc

Finanzielle Auswirkungen:

Kurzbeschreibung

Die konkreten finanziellen Auswirkungen können erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse beziffert werden, da nicht absehbar ist, wie sich die Energiepreise in den nächsten Monaten entwickeln.

Die Finanzierung ist über den Ergebnishaushalt gesichert.

Franz Baur/25.11.2019
gez. (Name / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0183 2019 - Entwurf Stromliefervertrag (Ökostrom) 2021 -2022

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.